

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1872**

3 (20.1.1872)

# Verordnungs-Blatt

der  
Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 20. Januar 1872.

## Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Die Einführung der neuen Maaß- und Gewichtsordnung.  
Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 2300. Verkehrsstockungen auf der Kaiserin-Elisabeth-Bahn. — Nr. 3017.  
Classificationsänderungen. — Dienstmachtigkeiten. — Todesfälle.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 2450.

Die Einführung der neuen Maaß- und Gewichtsordnung betreffend.

Da Zweifel entstanden sind, ob nach Einführung der neuen Maaß- und Gewichtsordnung Gewichtsangaben in Centnern und Pfunden in Frachtbriefen, Tarifen und dergleichen ferner zulässig sind, oder ob die Gewichtsangaben nur in Kilogrammen stattzufinden haben, wird bemerkt, daß §. 7 Ziffer 4 Absatz 1 des Gütertransport-Reglements

„die Fracht wird nach Zollgewicht (den Centner zu 100 Pfund gleich 50 Kilogrammes)

„berechnet“

und Absatz 3 desselben Paragraphen

„Sendungen unter  $\frac{1}{2}$  Centner werden für  $\frac{1}{2}$  Centner, das darüber hinausgehende Ge-

„wicht wird nach Zehntel-Centnern berechnet, so daß jedes angefangene Zehntel für ein

„volles Zehntel gilt“,

mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes:

„Ein halbes Kilogramm heißt ein Pfund,

„50 Kilogramme oder 100 Pfund heißen ein Centner“

nicht im Widerspruch steht.

Die Einträge sowohl in Frachtbriefen als in Frachtkarten, Kartenregister und Rechnung haben daher bis auf Weiteres wie seither in Centnern und Pfunden ausgedrückt zu geschehen.

In gleicher Weise ist auch bei Expedition des Reisegepäcks zu verfahren.

Carlsruhe, den 14. Januar 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Eisenbahngütertransport.

Nr. 2300. Mit Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung Nr. 68767 im Verordnungsblatt Nr. 71 v. Js. wird bekannt gegeben, daß nunmehr Versicherungen des Lieferzeit-Interesses für die nach den Stationen der Kaiserin-Elisabeth-Bahn Wien loco und Penzing bestimmten Güter wieder unbeschränkt zulässig sind.

Nr. 3017. Zu den beiden Tarifen für die directen Güterverkehrseinrichtungen zwischen Basel und Waldshut einerseits und den ostschweizerischen Stationen andererseits und zwischen Basel und den Bodensee-Uferplätzen, sowie den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen für den Vorarlbergischen Transitverkehr ist der I. Nachtrag — Classificationsänderungen enthaltend — zur Ausgabe gekommen.

Von diesem Nachtrag, welcher am 20. Januar d. Js. in Vollzug zu treten hat, wird den betreffenden Großh.-Bahnämtern eine entsprechende Anzahl Exemplare alsbald zugehen.

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unterm 9. November 1871

dem Bahnverwalter Carl Cron zum Zwecke der Uebernahme der Stelle als Rendant bei der Kaiserlichen Oberpostcasse Carlruhe die nachgesuchte Entlassung aus dem Großh. Badischen Staatsdienste ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unterm 22. Dezember 1871

allergnädigst geruht,

den Assistenten Georg Krayer von Mündingen zum Revisor bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn zu ernennen.

Ernannt wurden:

zum technischen Assistenten:

Werkführer Carl Seiz;

zum Eisenbahnerpeditionsgehilfen:

Albert Höge von Fahr;

zum Bahnmeister:

Johann Georg Brunner von Alsbach;

zu Maschinenheizern:

Ludwig Hefft von Rohrbach,

Philipp Wöhrle von Bretten.

Entlassen wurden:

Postexpeditionsgeselle Albert Hügle,

Maschinenheizer Friedrich Fischer (auf Ansuchen)

Locomotivführer Carl Böbler (auf Ansuchen),

Maschinenheizer Emil Wöhler (auf Ansuchen),

Ferdinand Haag.

Der entlassene Bahnwart Johann Wittmann von Unterwisheim und der entlassene Bahnhofsarbeiter Florian Dörr von Philippsburg dürfen nicht mehr im Dienste der Verwaltung der Großh. Staatseisenbahnen verwendet werden.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Telegraphengehilfe Carl Schmidt am 2. Dezember 1871,

Assistent Peter Weber am 27. Dezember 1871.